

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 49 (1940)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 21

Basel, 23. Mai 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 21

Bâle, 23 mai 1940

INSERATE: Die einseitige Nonpareillezelle oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb, Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V85

Drakon regiert

Sparmassnahmen im Hotel

Nicht etwa dass der gestrenge Drakon nach zweieinhalbtausend Jahren von den Toten auferstanden wäre: nein, es ist nur bildlich gemeint. Die mehr als katastrophale Lage, in der wir uns befinden, zwingt uns, drakonische Sparmassnahmen durchzuführen, und zwar rücksichtslos und auf die Gefahr hin, allzeit bereite Kritiker und Nörgler an unserem Berufe herauszufordern. Jede Sparsamkeit hat zwei Seiten, auf die weiter unten noch verwiesen sei.

Man wird nun mancherorts der Meinung sein, dass wir gerade genug gespart hätten. In einzelnen Fällen mag das wohl stimmen, in den meisten Fällen aber hat man sich vom Gesichtspunkte des Prestige leiten lassen, und der Feind aller Sparmassnahmen ist nun einmal unser Prestige. Heute haben wir uns nüchtern und ermüchtert mit der bestehenden Situation abzufinden; alle Reden über die in Gang zu haltende Wirtschaft, so verlockend sie auch klingen mögen, zwingen uns ein bitteres Lächeln ab. Jede Industrie mag eine Möglichkeit haben, sich umzustellen, wir können es leider nicht. Auch heute gibt es natürlich noch Betriebe, denen es möglich ist, eine Rendite abzuwerfen, aber auch das kann uns nicht über die trostlosen Aussichten der Mehrzahl hinwegtäuschen.

Die vorzunehmenden Sparmassnahmen werden in Hotels verschiedener Klassen und Grösse voneinander abweichen. Ein allseits gültiges Sparprogramm kann also nicht ausgearbeitet werden; immerhin aber lohnt es sich, die verschiedenen Sparmöglichkeiten einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Die Küche

Dieser wichtige Teil des Betriebes wird vorangestellt. Einsparungen auf Kosten der Qualität vermeide man auf alle Fälle, denn solche Einsparungen rächen sich. Wir haben aber andere Möglichkeiten. Im Hotel wird man die grosszügige „en place“-Abgabe einschränken. Grundsätzlich gebe man nur eine Sorte Obst und Kompott: wenn schon gemischtes Kompott, dann die entsprechende Konserve. Möglichst wenig verschiedene Konserven anbrechen. Je mehr wir zur Verfügung halten, umso leichter werden wir Reste haben. „Den Käse nicht vergessen“, ja, aber auch nicht vergessen, möglichst wenig verschiedene Sorten vorrätig zu halten. Käse verursacht immer Abfall und nicht alles kann wieder verwendet werden. Im Restaurant wird man die heute viel zu langen Speise-Karten erheblich einschränken. Wo immer möglich, nur jeweils ein gutes Mittag- und Abendgericht. Auch die Gäste wissen, dass wir im Krieg leben. Fleischsorten, die erhebliche Aufschläge verzeichnen, einfach beiseite lassen. Wenn Produktion oder Handel Phantasiepreise für Schweinefleisch verlangt, so soll dieses Fleisch den Phantasten vorbehalten bleiben. Wenn das gesamte Gastwirtschaftsgewerbe eine Woche lang eine bestimmte Sorte Fleisch oder Fisch nicht kauft, dann wird es bestimmt nachher billiger. Im übrigen empfehle ich besonders engen Kontakt mit dem Küchenchef: Aussetzung einer Gratifikation bei günstigerem Abschluss, der aber nicht etwa mit Reklamationen der Kundschaft wegen verminderter Qualität verbunden sein darf.

Auch am Patrontisch darf gespart werden: hier lässt sich bei erstem Willen noch

manches machen. Man unterhalte möglichst wenige Angestellten. Wo immer möglich, Bureau und Wache mit den andern essen lassen. Ich muss hier noch die Rücksichtslosigkeit bemängeln, mit der viele unserer Angestellten mit dem Brot umgehen. Man könnte meinen, wir bekämen es gratis. Auch hier werden wir aufzupassen haben.

Der Küchenherd bedarf unserer ganz besonderen Aufmerksamkeit. Erste Bedingung ist einmal, dass wir ihn bestens instand halten. Die Rooststäbe müssen genau liegen und intakt sein. Ein einziger fehlender Roststab kann uns pro Tag einige Franken kosten. Genaues Studium erfordert die Frage, ob nicht zeitweise Gas oder Elektrizität billiger ist. Bei reduziertem Betrieb wäre die Frage zu prüfen, ob die Anschaffung eines kleineren Herdes nicht doch noch vorteilhafter wäre. Ein Haus, das am Nachmittag selten Passanten hat, soll es daher möglichst vermeiden, den Herd bis am Abend durchbrennen zu lassen. Den Herd also nach dem Essen sofort auslöschten und kleinere Wärmequellen in Anspruch nehmen (z. B. Butangas in kleineren Betrieben). Viele Kohlen können eingespart werden durch Vorverlegen der Table d'hôte. Der Küchenherd muss am Morgen wegen des Frühstücks schon früh angezündet werden, gewöhnlich ab 6 Uhr. Die Küche kann das Essen spätestens um 12 Uhr bereit haben, unsere Gäste aber sind gewöhnt, um 1 Uhr zu essen. Also eine Stunde lang werden Kohlen nutzlos verbrannt. Man darf ruhig die Essenszeiten vorverlegen. Mittagessen von 12—12.30 Uhr und Abendessen von 7—7.30 Uhr. Es geht auch so. Wenn wir eine stark einschränkende Kohlenrationierung hätten, müsste es sogar noch einfacher gehen. Es ist noch zu prüfen, ob die ersten Frühstücke und das Personalfrühstück nicht auch billiger ohne Kohlen zubereitet werden können. Jeden Tag eine Stunde Kohlenverbrauch einsparen, heisst viel Geld für andere Zwecke freimachen.

Bei der Zentralheizung

geht auch manche Banknote unnütz zum Kamin hinaus. Das Forcieren der Kessel ist immer zu unterbinden. Es kommt billiger, den ganzen Tag gleichmässig zu heizen, als den Kessel vorübergehend vollständig abzustellen und dann wieder plötzlich auf hohe Temperatur hinaufzujagen. Besonders bei der Warmwasserversorgung ist ein gleichmässiges Durchheizen sehr wichtig. Oft glaubt der Heizer, es genüge, wenn der Kessel eine Temperatur von 90 Grad zeige, dann sei das Wasser auch warm. Boiler und Kessel-schlange können aber enorm grosse Unterschiede aufweisen, denn letztere ist relativ schnell hochzutreiben, ersterer aber braucht gewöhnlich mehrere Stunden. Man überzeuge sich einmal, ob die eingebauten Thermometer an Kessel und Boiler richtig funktionieren. Der Kessel soll 2 Stunden ehe die Gäste sich waschen oder baden, die gewünschte Höchsttemperatur zeigen. Danach dem Nachtesen selber jemand badet, der Wasserverbrauch also gering ist, kann dann auch der Heizkessel erheblich gedrosselt werden. Auch das vollständige Abgeschlossen nichtbenutzter Räumlichkeiten gehört zu den Sparmassnahmen. Bei längerer Dauer des Krieges wäre die Installation von Schiebern für Etagenheizung ins Auge zu fassen. Relativ wenige Hotels verfügen heute über das System der Etagenheizung. Diese ist nur dann von Nutzen, wenn gleichzeitig die

Möglichkeit vorhanden ist, die einzelnen Etagen vollständig abzuschliessen. Kann die Wärme nämlich ungehindert von einem Stockwerk zum andern ziehen, so endet das etagenweise Heizen doch damit, dass man überall kalte Räumlichkeiten hat, aber doch viel Kohle verbraucht. Das Abstellen von Heizkörpern auf unbewohnte Etagen wird aus dem gleichen Grunde meist zu einer illusorischen Einsparung.

Der elektrische Strom

ist auch bei uns, im Lande der weissen Kohle, ein eminenter Ausgabenposten. Bei ihm kann im allgemeinen noch ganz wesentlich eingespart werden. Man ziehe vor allem die Verwendung besserer, aber schwächerer Glühlampen in Erwägung. Sitzen in grossen Räumlichkeiten und bei schlechter Besetzung die wenigen Gäste ausgerechnet in den vier Ecken, so stelle man bei den vereinzelt Gästegruppen Ständerlampen auf und reduziere die grosse Beleuchtung. Reklamebeleuchtungen an der Hausfassade sollen nur dann brennen, wenn die Möglichkeit besteht, damit auch „Reklame“ zu machen. Es gibt Hotels, die nach 10 Uhr abends selten oder nie Arrivées zu verzeichnen haben. Für sie besteht also kein Grund, die Reklamebeleuchtung nicht rechtzeitig am Abend abzulöschen. Restaurants, die um 12 Uhr Feierabend haben, löschen sie um 11½ Uhr. Auch die Staubsauger benötigen eine Menge Strom; vielleicht reduziert man im Zeichen der Sparmassnahmen diese Saugerei und greift wieder vermehrt zum Besen. Wo immer es möglich ist, soll der billigere Kraftstrom verwendet werden. Eine zusätzliche Zuleitung für Kraftstrom macht sich rasch bezahlt. Mancherorts beginnt man den Betrieb am Morgen aus alter Tradition um 6 Uhr. Würde man im Winter nur eine halbe Stunde später beginnen, so würde sich das in einigen Monaten recht vorteilhaft auf den Stromverbrauch auswirken. Soweit der Betrieb nicht darunter leidet, ist eine spätere „Tagwache“ zu erwägen. Die elektrische Menge soll nur eingeschaltet werden, wenn wirklich genügend Arbeit da ist. Das Aufwärmen kostet nämlich verhältnismässig am meisten Strom. Bügeleisen, die an Lichtstrom angeschlossen werden, müssen verschwinden. Gäste, die selbst bügeln wollen, sollen einen Zuschlag bezahlen. Da auch das weibliche Personal neuerdings mit elektrischen Bügeleisen reist, empfehle ich die Zurverfügungstellung eines Kraftstromzeugs zu bestimmten Stunden; das kommt billiger.

Das Wasser

kann auch zu einem überraschenden Rechnungsfaktor werden. Wer da glaubt, dass der Wasserkonsum keine Rolle spiele, irrt sich sehr. Ganz allgemein gesprochen, wird in der Küche viel Wasser verschwendet. Aus reiner Bequemlichkeit läuft da ein Hahn manchmal stundenlang. Mir selbst ist es gelungen, innerhalb eines Jahres die Ausgaben für den Wasserzins um mehrere hundert Franken herabzudrücken. Man lasse einmal sämtliche Klosetts einer eingehenden Prüfung unterziehen, fehlerhafte Schwimmer ersetzen und defekte Gummidichtungen auswechseln. Ein während Tag und Nacht laufendes Klosett kann mehr Wasser verbrauchen als zwei besetzte Privatbäder. Auch in der Waschküche und Garage ist der Wasserverbrauch oftmals gedankenlos und unnötig. Der Chauffeur, der beim Wagenwaschen den Wasserhahn aufdreht und ständig laufen lässt, bis der Wagen pickfein sauber und getrocknet ist, erhöht ebensowenig unnötigerweise die Unkostenrechnung wie die Wäscherin, die bei laufenden Hähnen

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Nach acht Monaten Krieg . . . — Kriegshilfe für private Transportanstalten — Sperrung schweizerischer Reisepostchests — Aus den Sektionen — Fremdenstatistik. Seite 3: Kriegswirtschaft. Massnahmen und Marktmeldungen — Wirtschaftsnotizen. Seite 4: Büchertisch — Paho.

zum Mittagstisch geht. Es mag wohl dem einen oder anderen lächerlich erscheinen, beim Wasser sparen zu wollen, aber gerade hier lohnt sich ein Sparen am meisten. Probieren auch Sie es einmal!

Reklame

Hier braucht das Sparen nicht etwa gleichbedeutend mit der Einschränkung der Werbung zu sein. Will man die individuelle Zeitung reklame nicht aufgeben, so kann man die Spesen dennoch bedeutend reduzieren, indem man sich mit einem Kollegen zusammensetzt. Es muss gar nicht ein Haus vom gleichen Platze sein. Aber mit dem gleichen bezahlten Raum, der bisher für ein Hotel wart, kann auch für zwei Betriebe erworben und damit 50% eingespart werden.

Zeitungen

Auch auf diesem Posten sind in den meisten Betrieben Einsparungen möglich. Man abonniere nur noch die Zeitungen, die rege gelesen werden. Blätter, die nur vereinzelt Gäste gelegentlich verlangen, schalte man ganz aus oder beschrifte sie, sofern man es so einrichten kann, bei Bedarf einzelne Nummern am Kiosk oder im Strassenverkauf. Ausländische Zeitungen braucht ein Hotel nur dann noch zu führen, wenn regelmässig Gäste der betreffenden Sprache im Hause wohnen. Werden diese Gäste zur Seltenheit, so ist es ratsam, die Zeitung erst bei Bedarf am Kiosk zu kaufen.

Der Bureaubetrieb

Im Bureau bieten sich eine Menge Sparmöglichkeiten. Der briefliche Verkehr mit Lieferanten und Personal muss möglichst auf Postkarten umgestellt werden. Bevor man telefoniert, ist zu prüfen, ob man nicht billiger und gerade so gut mit einer Postkarte zum Ziel kommt. Die Geschäftsbücher müssen eine minutöse Ausnutzung erfahren und Notizen dürfen nur auf Altpapier gemacht werden, das uns ja reichlich zur Verfügung steht. Mittag- und Abendmühen können vorteilhaft auf einer Karte vereinigt werden. Sofern man ein Auto im Betrieb hat, achte man darauf, dass der Chauffeur nicht rast und Besorgungen über kleinere Strecken auch einmal zu Fuss macht. Das Fahren über 60 km Stundengeschwindigkeit kostet sehr viel Benzin, gleich wie das lange Leerlaufen des Motors. Sobald der Wagen nicht mehr unentbehrlich ist, lasse man das Fahrzeug aufbocken und gebe das Nummernschild ab. Solange wir nicht steuerfrei fahren können, brauchen wir auf den Fiskus keine Rücksicht zu nehmen.

Der Keller

Im allgemeinen ist er mein Freudenkind, in dieser trostlosen Zeit aber macht er mir auch Sorge. Wir sparen, indem wir unsere Weine selbst abfüllen (Einsparung pro Flasche 30 Cts.). Wer in der Lage ist, selbst Sifons und Fruchtlimonaden herzustellen, wird bei entsprechendem Umsatz ebenfalls eine Menge Geld sparen.

Schlusswort

Es liegt nun an jedem, der guten Willens ist, nach weiteren Möglichkeiten Ausschau zu halten: er wird sie bestimmt finden. Nur bei drakonischen Sparmassnahmen lassen sich unsere Ausgaben weiter einschränken, und zwar ohne deswegen Vorwürfe von unseren Gästen gewärtigen zu müssen. Jeder einsichtige Gast hat Verständnis für unsere Lage, und derjenige, der heute noch nicht begriffen hat, dass der Krieg von jedem Einzelnen, auch dem Unbeteiligten, Opfer verlangt, ist unserer Rücksicht auch nicht wert. Allgemein volkswirtschaftlich gesehen, mag dieses Sparprogramm auch gewisse Schattenseiten haben, indem die Hotellerie als Folge der Sparmassnahmen weniger ausgiebt, also die Volkswirtschaft weniger „befruchtet“, wie man so schön sagt. Bedenken dieser Art müssen wir unter dem Druck der

verminderten Verdienst- und Ertragsmöglichkeiten ausschalten. Solange der unsere Existenz gefährdende Einnahmefall anhält, darf nichts unversucht werden, um durch möglichste Senkung des Unkosten-

kontos den Ausgleich in der Betriebsrechnung herzustellen. Bei gleichzeitiger Hochhaltung des Qualitätsprinzips wird uns die Öffentlichkeit und die Kundschaft das nicht verbüßen. H. Sch.

Nach acht Monaten Krieg...

(Mitget. vom Schweiz. Fremdenverkehrsverband)

Acht Monate Krieg haben die letzten Illusionen über eine mehr oder weniger friedensmässige Fortführung des internationalen Tourismus endgültig weggefegt. Nicht blindwütiges Walten destruktiver Kräfte bewirkte den Zusammenbruch. Er ist einerseits das Resultat der durch den Krieg veränderten Gemütsverfassung mit ihrer starken Hemmung vor dem Verlassen des eigenen Landes und andererseits die Folge konkreter Massnahmen, die im Zuge der Kriegswirtschaft und der verschärften Überwachung ergriffen wurden.

Dreifaches Verhängnis

Die Kriegsführung wirkt sich auf den internationalen Fremdenverkehr in dreifacher Form aus:

1. Erschwerung, teilweise vollständige Unterbindung der Reismöglichkeiten.

Die kriegswichtige Bedeutung der flüssigen Treibstoffe führte in allen Staaten zur sparsamen Vorratsbewirtschaftung. In der Bedürfnisskala der militärischen und wirtschaftlichen Kriegsführung fällt der Erholungs- und Vergnügungsverkehr kaum ins Gewicht. Deshalb trat die Benzinrationierung den Autotourismus überall in besonderer einschneidender Masse. Dieser kam in Deutschland, vorübergehend auch in Italien, zum vollständigen Stillstand.

Rechnet man zur Benzinnot die zahlreichen Formalitäten des Grenzüberschritts für die Motorfahrzeuge, so ist leicht abzusehen, dass der internationale Autotourismus während der Kriegszeit praktisch fast vollständig lahmliegen muss.

Die Priorität kriegswichtiger Transporte gilt auch für die Eisenbahnen. In allen kriegsführenden und einer Anzahl neutraler Staaten erfolgte eine Beschränkung des Personenverkehrs, die von der Auflösung gewisser Züge bis zum allgemeinen Verbot der Bahnbenützung für blossen Ausflugs- und Vergnügungsfahrten reicht. Letzteres ist der Fall in Deutschland, wo beispielsweise die Benützung gewisser Fernzüge an Pfingsten nur auf Grund einer besonderen Zulassungskarte erfolgt. Reisen zu touristischen Zwecken werden als unnötig davon ausgeschlossen.

Mit den Transportbeschränkungen ging logischerweise die Aufhebung der im Touristenverkehr gewährten Tarifvergünstigungen einher. Der Ausländerabgabe wurde in Österreich wie in Deutschland abgeschafft, ebenso die Fahrpreisvergünstigungen für den Wintersport usw.

2. Schwierigkeiten der Ein- und Ausreise sowie des Grenzüberschritts. Anhand der Vorschriften, welche die Schweiz als neutrales Land für Einreise und Aufenthalt von Ausländern erliess, mag man die Vorsichtsmassnahmen ermessen, mit denen vollends die Kriegführenden sich gegen unerwünschte Elemente schützten. Nachdem es heute ausschliesslich „Touristen“ gibt, die unter diesem Deckmantel sehr undurchsichtigen Geschäften nachgehen und das selbstverständliche Gebot der Gastfreundschaft gegenüber dem Gastland verletzen, ist eher mit einer weiteren Verschärfung denn mit einer Lockerung der Einreiseformalitäten zu rechnen.

Die Ausreisekontrolle gibt den staatlichen Behörden unbeschränkte Möglichkeiten, das Aufsuchen anderer Länder zu unterbinden. Davon machen die kriegführenden Staaten in weitestem Sinne Gebrauch: es sei beispielsweise an die Schwierigkeiten in Deutschland erinnert, ein Ausreiserechtvermerk zu erhalten. Aber auch neutrale Staaten haben sich zu einem ähnlichen Vorgehen entschlossen. Bei Reisen in kriegführende Länder werden den amerikanischen Bürgern auf Grund des Neutralitätsgesetzes nur in Fällen besonderer Dringlichkeit Pässe erteilt.

3. Devisenbeschaffung

Sie war bis zum Kriegsausbruch das grösste Handicap des internationalen Tourismus, heute nurmehr eines von vielen. Und — wie mit einem Seitenblick auf Deutschland und Frankreich festzustellen ist — nicht einmal mehr das schlimmste. Frankreich teilt Devisen für Reisezwecke in liberaler Weise zu und in Deutschland sind solche eher erhältlich als ein Ausreiserechtvermerk.

Allerdings steht mit der Fortdauer des Krieges eine Verschärfung der Devisenvorschriften für den Reiseverkehr nach dem Ausland zu erwarten. In England ist dies bereits der Fall: seit Anfang April bedarf es zur Mitnahme von Geldbeträgen ins Ausland einer vom Schatzamt unterzeichneten Genehmigung. Bisher genügte die Zustimmung der betreffenden Devisenbank. In der Praxis hatte sich jedoch ergeben, dass sich die Reisenden mangels einer zentralen Kontrolle von verschiedenen Banken Genehmigungen verschaffen und dadurch unzulässig hohe Beträge mitnehmen konnten.

Dennoch Fremdenverkehr

Es ist kein Wunder, wenn als Folge dieser dreifachen Strangulation der internationale Fremdenverkehr nurmehr schwache Lebenszeichen von sich gibt. Muss es da nicht als tragischer Widerspruch erscheinen, dass angesichts der vorhandenen kümmerlichen Restes die Bemühungen dennoch fortgesetzt werden, Auslands Gäste zu gewinnen?

Die Antwort lautet: der Tourismus war — staats- und wirtschaftspolitisch gesehen — nie notwendiger als gerade heute.

Als Propagandainstrument. Deutschland hatte im Januar 1940 noch 15 707 Arrivés und 62 200 Logiernächte von Auslands Gästen. (Die entsprechenden Zahlen des schweizerischen Fremdenverkehrs, dessen „katastrophale Lage“ in der deutschen Fassung so gern zur Schau gestellt wird, waren 13 015 Arrivés und 179 570 Logiernächte.) Jener minime Auslandsbesuch infert der deutschen Propaganda in großer Verallgemeinerung das Argument, das nationalsozialistische Grossdeutsche Reich werde auch im Krieg von Ausländern als Reiseziel gewählt.

„Sonst hätten sie sich nicht durchschnittlich fast 5 Tage in diesem als Entbehrungsland verschrienen nationalsozialistischen Reich aufgehalten. Es muss ihnen also bei uns recht gut gefallen haben, sie müssen auch ausgiebig zu essen und zu trinken und Erfüllung ihrer kulturellen Bedürfnisse gefunden haben.“ (Der Fremdenverkehr, No. 14, 5. April.)

Als Devisenquelle. Die unaufhörliche Verschleppung der Zahlungsbilanz infolge Exportrückgangs und Kriegsmaterialankäufe in U.S.A. hat diesem Argument gerade in Frankreich starkes Gewicht verliehen: „Puisse pour notre défense c'est par milliards qu'il nous faut exporter notre or, c'est grâce à la beauté de notre Pays que nous pourrions le réimporter, et alors il est facile de comprendre que: Tourisme = Devises. (Bulletin officiel de l'Union Nationale des Associations de Tourisme, janvier/février 1940.)

Unter dem sprechenden Titel: „Le tourisme doit continuer et prospérer malgré les hostilités“ wird am gleichen Ort die Überzeugung einzuwurzeln versucht, Frankreich sei fähig, auch während des Krieges die gleiche Anziehungskraft auf die Ausländer auszuüben wie in Friedenszeiten. Das ergibt dann folgenden optimistisch schillernden Vorschlag:

„Aussi, ne serait-il pas exagéré de pouvoir compter annuellement sur un afflux de 30 000 visiteurs étrangers, pendant la durée des hostilités. Or, si nous tablons sur un séjour d'un mois, qui est tout à fait normal du fait qu'on ne se déplace pas actuellement pour ou à jours, et si nous évaluons la dépense journalière de chaque visiteur à un minimum de 200 francs, nous pouvons affirmer que le tourisme peut procurer chaque année, à notre pays, près de deux milliards.“

Touristische Aggregate

Darunter ist die Bindung zu verstehen, die beachtliche und politisch befreundete Staaten auf touristischem Gebiet eingehen. Es erfolgt in verschiedenen Stärkegraden: von der blossen Erleichterung des nachbarlichen Verkehrs bis zur vollständigen touristischen Interessengemeinschaft, vom Übereinkommen in Einzelfragen bis zum gemeinsamen Antritt und der einheitlichen Lenkung des beidseitigen Touristenverkehrs.

Diese Entwicklung war schon vor Kriegsausbruch abzusehen. Sie hat seither auf jene Staaten übergriffen, die sich früher zur Freizügigkeit im Fremdenverkehr bekannten. Touristische Aggregate sind stets Ausdruck der jeweiligen politischen Machtverhältnisse.

Ansätze zu einem engeren touristischen Einvernehmen bestehen zwischen Spanien-Portugal. Mitten im Krieg sind beide Staaten zur Abschaffung des Visumzwanges untereinander geschritten. Der typische Fall des touristischen Aggregates: Deutschland-Italien. Die periodischen Zusammenkünfte der Leiter des deutschen und italienischen Fremdenverkehrs, zuletzt am 27./28. März 1940 in Florenz, zeigen, dass die gegenseitige Bindung im Sinne eines ideologisch untermauertem, touristischen Zusammenspiels weit über jeden vertraglichen Rahmen hinausgeht.

Zuletzt England-Frankreich. Die enge militärische und wirtschaftliche Allianz zwischen den Westmächten lässt auch das touristische Gebiet nicht unberührt. Vorerst wird eine gegenseitige Vorzugsbehandlung in der Devisenmitnahme zu Reisezwecken angestrebt. Bereits hat Frankreich angedeutet, dass für Reisen nach Ländern mit Sterling-Währung die doppelte Devisenzulassung (25 000 bzw. 20 000 frs. français statt 10 000 frs. français für das übrige Ausland) erfolgen soll. Mit einem ähnlichen Entgegenkommen von seiten Englands wird in Bälde gerechnet. Es liegt in der Konsequenz der engen britisch-französischen Zusammenarbeit, wenn darüber hinaus überhaupt ein Plan entworfen wird, die französischen Kurvisete zum eigentlichen Ferienland Grossbritanniens auszugestalten. Nur auf diesem Hintergrund wird die vorhin wieder gegebene optimistische Einschätzung der Zukunftsmöglichkeit des französischen Tourismus einigermaßen begriffbar.

Auf ein neutrales Land wie die Schweiz muss das Schicksal des internationalen Tourismus in der Kriegszeit besonders beklammend wirken. Man könnte jedoch einwenden, dies sei alles nicht so wichtig. Nach dem Kriege träten doch wieder neue, gesündere Verhältnisse ein, die den heutigen Spuk rasch zum Verschwinden brächten. Je länger der Krieg dauert, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Wirtschaft sich grundlegend und dauernd verändert. Ob der Friede der einst dem Fremdenverkehr das Naturrecht der unbeschränkten Freizügigkeit wiederzugeben vermag, wissen wir nicht. Wir alle hoffen es. Wir hoffen deshalb, dass der Zustand des internationalen Fremdenverkehrs von heute und gestern in das Gebiet seiner Pathologie gehört, deren Studium Voraussetzung zur künftigen Genesung bildet. (Bern, den 3. Mai 1940.)

Umschau

Kriegshilfe für private Transportanstalten

Der Bundesrat beschloss am letzten Freitag eine ausserordentliche Hilfe zugunsten der militärischen Kurvisete, Eisenbahn- und Schiffsahrtsunternehmen. Die wesentlichen Bestimmungen lauten:

Der Bund kann in Verbindung mit den Kantonen notleidenden privaten Eisenbahn- und Schiffsahrtsunternehmen von erheblicher militärischer oder volkswirtschaftlicher Bedeutung Hilfe zur Aufrechterhaltung oder Durchhaltung ihres Betriebes gewähren, wenn infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse die Einnahmen zur Deckung der Betriebsausgaben nicht mehr ausreichen. Unternehmungen, die im wesentlichen nur dem Ortsverkehr dienen, sind von der Hilfe ausgeschlossen.

Die Hilfe wird durch niedrig verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen oder ausnahmsweise durch Beiträge geleistet.

Neben oder statt einer finanziellen Hilfeleistung können den konzessionierten Eisenbahn- und Schiffsahrtsunternehmen Erleichterungen bewilligt werden gegenüber den ihnen durch die Konzession und die Eisenbahn- und Postgesetzgebung auferlegten Verpflichtungen. Ferner kann der Bund die Unternehmungen von Verbindlichkeiten entlasten, die sie ihm gegenüber haben oder auf ihm zustehende Vorrechte zur Sicherstellung derartiger Verbindlichkeiten ganz oder teilweise verzichten.

Die finanzielle Hilfe wird nur gewährt, wenn die interessierten Kantone, gegebenenfalls unter Beiziehung der Gemeinden, mindestens die Hälfte der Hilfeleistung übernehmen.

Das Gesuch um Hilfeleistung ist von der Verwaltung der bedürftigen Unternehmung an das Post- und Eisenbahndepartement zu richten. Die Unternehmung hat nachzuweisen, dass die Betriebsausgaben durch die Einnahmen mit Einchluss allfälliger Subventionsverpflichtungen Dritter und die verfügbaren Mittel nicht mehr gedeckt werden können.

Unter die Betriebsausgaben fallen auch allfällige Zinsen für Betriebszuschüsse und für Verkehrssaldi, die Kosten unaufschiebbarer Erneuerungen und andere mit dem Betrieb eng verbundene Ausgaben.

Die Bewilligung der Hilfe kann an besondere Bedingungen geknüpft und die Unternehmung dazu gehalten werden, organisatorische, administrative, finanzielle oder technische Massnahmen, die geeignet sind, ihre finanzielle Lage zu verbessern, zu treffen.

Über die zu leistende Hilfe wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen einerseits und der Transportunternehmung andererseits abgeschlossen. Den Kantonen bleibt anheimgestellt, auch Gemeinden beizuziehen oder diese an ihre Stelle treten zu lassen.

Bis zur Rückzahlung der Darlehen ist die in den Genuss einer Hilfe gelangende Unternehmung verpflichtet, jedes Jahr zuhanden des Post- und Eisenbahndepartements einen Vorschlag über die Bau- und Betriebsausgaben aufzustellen, sowie über den Stand der Einnahmen und Ausgaben und über andere die Finanzlage berührende Angelegenheiten jederzeit Aufschluss zu erteilen.

Neue Betriebsausgaben und bedeutendere Bauten und Anschaffungen, die über die normalen Bedürfnisse des Unterhalts hinausgehen, sowie finanzielle Beteiligungen an anderen Unternehmungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Post- und Eisenbahndepartements.

Die Jahresrechnungen und Bilanzen unterstützter Schiffsahrtsunternehmen sind bis zur Rückzahlung der Darlehen nach dem Post- und Eisenbahndepartement erteilten Weisungen zu erstellen und bedürfen dessen Genehmigung.

Die Darlehen sind im Verhältnis der Beteiligung der Darlehensgeber aus den Einnahmenüberschüssen jedes Jahr — gegebenenfalls samt Zins, Rückstände inbegriffen — vorweg zurückzuerstatten.

Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1940 in Kraft.

Kurznachrichten

Die Bahn tarife Deutschland-Schweiz sind erhöht worden, was sich besonders für den Bezug von Kohle verteuern auswirken wird.

Beginnd mit dem 15. Mai ist der Verkauf von Touristen- und Auswandererinnen, ausgenommen im Verkehr mit den Vereinigten Staaten, Argentinien und Uruguay, eingestellt.

Aus den Sektionen

Hoteliereverein Interlaken

Unter dem Vorsitz von Herrn Dir. Schenk besammelten sich kürzlich unsere Mitglieder zur 35. ordentl. Generalversammlung; dieselbe war sehr gut besucht und der Vorsitzende nahm Anlass, die grosse Beteiligung, namentlich auch von seiten der Damen, gebührend zu verdanken.

Der von ihm mündlich erstattete Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr wurde mit bester Verdankung zur Kenntnis genommen; ebenso fand die Jahresrechnung, abgelesen von Kollegen W. Kurder, sowie die Abrechnung des offiziellen Kurkomitees die einhellige Genehmigung der Versammlung. Auch mit der vom Vorstande vorgeschlagenen Herabsetzung des Mitgliederbeitrages um 25% und des entsprechend aufgestellten Voranschlages für das Jahr 1940, erklärten sich die Anwesenden einverstanden.

Die Versammlung nahm des weitern mit Befriedigung Kenntnis von dem für das laufende Jahr erwirkten Abbau der verschiedenen Beiträge an die Verkehrs- und Werbeorganisationen und sprach die Erwartung aus, dass auch die Organe des SHV den Vereinsmitgliedern weitestgehende, finanzielle Entlastungen werden zukommen lassen.

Der Vorsitzende orientierte sodann über die erfolgreichen Verhandlungen mit den hiesigen Licht- und Wasserwerken, die sich mit der von uns angebrachten Verrechnung des Wasserkonsums nach dem effektiven Verbrauch (Zähler) anstelle des bisherigen Pauschalsystems einverstanden erklärten; es bedeutet dies für die hiesigen Anglerzeitung eine Vergütung als absolut ungenügend bezeichnet und man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass augenfällig versucht wird, die Leistungen des einzelnen Bürgers

Hinsichtlich der Vergütungen für die von den Gemeindebehörden requirierten Kantonemehrheiten in den Hotels konnte der Vorsitzende leider noch keine verbindliche Auskunft erteilen; immerhin ist die seit dem 1. September 1939 längere Anzugszeit nicht soweit abgekürzt, dass die Entschädigungspflicht der Gemeinden, entgegen ihrer bisherigen Einstellung, nicht mehr länger zur Diskussion steht; die Zahlungspflicht ist sowohl vom Bundesrat, wie vom Oberkriegskommissariat bestätigt worden. Ungeklärt ist noch die Höhe der Vergütung; man spricht von 5 Rp. pro Tag und Mann, wovon der Bund 3 Rp. zu seinen Lasten übernimmt; in unsern Kreisen ist eine derartige Vergütung als absolut ungenügend bezeichnet und man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass augenfällig versucht wird, die Leistungen des einzelnen Bürgers

Mitteilung über die Sperrung schweizerischer Reisepostchecks

Die Postcheckabteilung der P.T.T. schreibt uns:

„Infolge der kriegerischen Ereignisse in Nordwesteuropa und im Sinne einer vorsorglichen Massnahme werden die Hotels und Pensionen hiemit ersucht, bis auf weiteres keine schweizerischen Reisepostchecks mehr anzunehmen, die in Belgien, Dänemark, Holland oder Luxemburg ausgegeben wurden. Die Inhaber sind an die nächste Poststelle zu verweisen, die in jedem einzelnen Falle telephonisch bei der Generaldirektion P.T.T., Postcheckabteilung, anfragen wird, ob die Einlösung stattfinden darf oder nicht.“

Die nach Belgien, Dänemark, Holland oder Luxemburg gelieferten schweizerischen Reisepostchecks sind in den meisten Fällen durch den am Kopfe vorgedruckten Namen der Ausgabestelle, z. B. „Amsterdamsche Bank, Amsterdam“ usw. kenntlich gemacht. Es gibt aber auch solche, die den Klischeeaufdruck des Schweizerischen Bankvereins in Basel, Konto Nr. V 15a, tragen; diese sind ebenfalls gesperrt, gleichviel ob der handschriftlich oder anderswie vorgemerkte Ausgabebort in oder ausser einem der genannten Länder liege.

Nicht betroffen von dieser Massnahme werden schweizerische Reisepostchecks, die ebenfalls den Klischeeaufdruck des Schweizerischen Bankvereins, dabei aber die Kontonummer „V 15“ oder „V 15b“ tragen.

Wir empfehlen den Hotels und Pensionen dringend, sich genau an diese Wegleitung zu halten; nur dann können sie sich vor Unannehmlichkeiten und Schaden bewahren.“

gegenüber dem Staat mit recht ungleichen Ellen zu messen. Die Versammlung ersuchte den Vorstand, die Interessen der geschädigten Hotelinhaber weiterhin nach Möglichkeit zu wahren; sie ermächtigte ihn zugleich, nötigenfalls dies in Verbindung mit andern Organisationen auf dem Prozesswege zu tun.

Zur Frage der Preisgestaltung für 1940 nahm die Versammlung ebenfalls Stellung; sie beschloss einstimmig, vorderhand an den letztjährigen Preisen festzuhalten und in diesem Sinne dem SHV auf sein Rundschreiben zu antworten; die Anwesenden stimmten auch einem Antrage zu, im Hotel- und Pensionsverzeichnis von Interlaken, herausgegeben vom Verkehrsverein, inskünftig auch die Preise für das kleine Menu zu veröffentlichen.

Als neuer Vereinssekretär wählte die Versammlung sodann Verkehrsdirektor Roth, der dieses Amt bereits einmal von 1913—1934 innehatte.

Nach fast dreistündiger Dauer schloss der Vorsitzende die interessante Tagung mit der Einladung an die Anwesenden zum engen Zusammenschluss und gemeinsamen Durchhalten. —h.

Hoteliereverein Adelboden

Vor kurzem hielt der hiesige Hoteliereverein seine alljährliche Generalversammlung im Hotel Gasthof zum Bären ab. Herr Chr. Aellig, der unermüdete Vorsitzende des Vereins, gab den zahlreich erschienenen Berufskollegen einen eingehenden Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Anschliessend orientierte der Kassier über den derzeitigen Kassenbestand und wünschte gleichzeitig, dass auch in diesem Jahr die Sektion recht zahlreich an der bevorstehenden Delegiertenversammlung in Basel vom 11./12. Juni vertreten sein sollte. Nach regem Gedankenaustausch über viele lokale Fragen und Massnahmen, mit denen sich der Verein infolge des Krieges in nächster Zeit zu befassen hat, schritt man zur Neuwahl des standes; dieser wurde für eine weitere Amtsperiode wie folgt bestimmt: Präsident: Herr Chr. Aellig, Hotel Alpenruhe; Vizepräsident und Kassier: Herr F. Stähli, Hotel Victoria; Sekretär: Herr P. Petzold, jun., Hotel Edelweiss & Schweizerhof; Beisitzer: Frau F. Seewer, Kuhn Hotel & Kurhaus; Beisitzer: Herr M. Schubiger, Hotel Regina.

Anschliessend an die gutbesuchte Hoteliereversammlung präsidierte Herr Chr. Aellig die ausserordentliche Generalversammlung der Schwimmbadgenossenschaft Adelboden. Er begrüsst zu nächst mit kurzen Worten die anwesenden Interessenten, und hiess besonders Herrn Kammer als Vertreter der Kantonalbank zur heutigen Tagung willkommen. Nach eingehender Beratung der vorliegenden Traktanden beschloss die Versammlung einstimmig, den Badebetrieb während der kommenden Sommersaison aufzunehmen. Man war ebenfalls der Auffassung, die Abonnementspreise vorläufig nur für dieses Jahr herabzusetzen. Man hofft durch die Eröffnung des schönen und in den letzten Saisons immer gutbesuchten Bades eine befriedigende Frequenz zu erzielen, d. h. soweit es die diesjährigen Verhältnisse erlauben werden. pp.

Fremdenstatistik

Berns Fremdenverkehr im April 1940

Im Monat April sind in Berns Hotel, Gasthöfen und Fremdenpensionen 11 395 (1939: 11 920) Gäste angekommen. Davon entfielen 10 228 (81%) auf Schweizer Gäste und 1 267 (3107) auf Ausländerinnen. Der Ausfall von 1840 Auslands Gästen ist durch die vermehrte Ankunft von 1315 Schweizer Gästen zum grossen Teil gedeckt worden. Der Rückgang der Gästezahl beträgt im Total 525 oder 4,4%.

Die wirtschaftlich wichtige Zahl der Übernachtungen ist um 15,4% grösser als im Vergleichsmonat; sie beträgt 20937 (25943). Inland 23521 (17382) und Ausland 6416 (8561).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt bei den Schweizer Gästen 2,2 (1,9) Tage, bei den Auslands Gästen 4,5 (2,6).

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Preise für rationierte Nahrungsmittel im Monat Juni 1940

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt folgende Verfügung (Nr. 343):

1. Für die im Monat Juni 1940 nur gegen Rationierungskarten beziehbaren Lebensmittel werden die nachstehenden Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge gegenüber dem Preisstand von Ende August 1939 festgesetzt.

a) Höchstpreise für Zucker und Reis:

Artikel	Abgabepreis an Detailisten	Detail-Verkaufspreis
	gültig ab 20. Mai 1940 F. per 100 kg	gültig ab 1. Juni 1940 Netto Fr.
Zucker:		
Kristallzucker, weiss	64.—	—,70/kg
Kristallzucker, Java	61.—	—,67/kg
Würfelzucker, offen	70.—	—,78/kg
Würfelzucker in 2 1/2 kg-Paketen	73.—	2.—/Paket
Würfelzucker in 1 kg-Paketen	73.50	—,82/Paket
Reis (Preise wie im April und Mai 1940):		
Siam Naturel	42.50	—,50/kg
Siam Camolino	45.50	—,53/kg
Siam Glacé	46.50	—,57/kg
Ägypter Camolino	43.50	—,52/kg
Piemonteser Camolino	39.—	—,47/kg
Carolinier, billigste Sorte	58.—	—,72/kg

b) Höchstzulässige Aufschläge auf den Augustpreisen 1939 für Teigwaren, Speiseöle und Speisefette:

Artikel	Aufschlag bei Abgabe an Detailisten	Nettoaufschlag bei Abgabe an Konsumenten
	(gültig ab 20. 5. 40)	(gültig ab 1. 6. 40)
Teigwaren, alle Sorten (wie April und Mai)	+ Fr. 18.—/100 kg	+ 18 Rp./kg
Speiseöle und Speisefette:		
Erdnussöl (Arachid-)	+ Fr. 25.—/100 kg	+ 25 Rp./Liter
Speiseöle aller Art (Cotton, Soya usw. exkl. Olivenöl)	+ Fr. 25.—/100 kg	+ 25 Rp./Liter
Erdnussfett, rein	+ Fr. 20.—/100 kg	+ 20 Rp./kg
Erdnussfett mit Buttersatz (10%)	+ Fr. 32.—/100 kg	+ 32 Rp./kg
Kokosfett, rein	+ Fr. 20.—/100 kg	+ 20 Rp./kg
Kokosfett mit Buttersatz (10%)	+ Fr. 33.—/100 kg	+ 33 Rp./kg
Gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, ohne Buttersatz	+ Fr. 27.—/100 kg	+ 27 Rp./kg
Gemischte Speisefette, vorwiegend animalisch, mit Buttersatz (10%)	+ Fr. 37.—/100 kg	+ 37 Rp./kg

2. Ergänzungsbestimmungen:

a) betr. Zucker: Der Engrospreis von Fr. 64.— für Kristallzucker gilt als Höchstpreis auch für Lieferungen an gewerbliche Verbraucher (Bäckereien, Confiseries usw.).

Für Roh-Zucker (Detailverkauf in der Regel durch Reformhäuser, Apotheken und Droguerien) wird kein besonderer Höchstpreis festgesetzt; die Preisfestsetzung hat nach den Verfügungen Nr. 20, 21 und 328 zu erfolgen.

Der höchstzulässige Abgabepreis für Würfelzucker, Basis Sackwürfel, durch die Zuckermühle Rapperswil A.-G. wird auf Fr. 65.— per 100 kg ab Zuckermühle festgesetzt. Die Abgabe der übrigen Sorten berechnen sich nach der von uns genehmigten Spannungsliste vom 16. Februar 1940.

Der für Würfelzucker, offen, festgesetzte Engrospreis von Fr. 70.— (Abgabepreis an Detailisten) bezieht sich auf Sackware. Für Kistenware beträgt der Engros-Höchstpreis Fr. 73.75 bei Lieferung in 50 kg-Kisten. Die für offenen Würfelzucker festgesetzten Detail-Höchstpreise gelten für Sack- wie für Kistenware.

Bei der Festsetzung der Detail-Verkaufspreise für andere, in dieser Verfügung nicht erwähnte Zuckersorten (Griesszucker, Poudre-Zucker, Stangen-Zucker) ist gemäss Verfügung Nr. 328 zu verfahren (Vorkriegs-Handelszuschlag in Rappen plus 20% Margenzuschlag).

b) betr. Reis: Den Detailgeschäften ist es freigestellt, Siam-Naturel zu führen. Dagegen muss in jeder Verkaufsstelle billiger Camolino-Reis in der Höchstpreisliste 52/53 Rp. netto bzw. 55/56 Rp. brutto dem Publikum zur Verfügung stehen und auf dem obligatorischen Preisverzeichnis (als „Camolino, billigste Sorte“) gut sichtbar vermerkt werden.

c) betr. Speiseöl: Der Detailverkaufspreis soll normalerweise netto Fr. 1.80 bis 1.85 per Liter ohne Glas nicht überschreiten, jedoch dürfen auf den Vorkriegspreisen keinesfalls mehr als 25 Rappen pro Liter aufgeschlagen werden.

d) betr. Einzelleistungen in angebrochenen Säcken: Für solche Lieferungen (nur Kristallzucker, Sackwürfel und Reis) darf dem Detailisten ein Kleinmengenzuschlag von höchstens Fr. 2.— per 100 kg berechnet werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäss bei Lieferung angebrochener Einheitspackungen von Würfelzucker.

e) betr. Lieferungen an Grossverbraucher (Gastgewerbe, Spitäler usw.): Für solche Lieferungen ist ein angemessener Mittelpreis zwischen dem Abgabepreis an Detailisten und dem Detailpreis in Anwendung zu bringen.

f) Die für die Belieferung des Detailhandels festgesetzten Höchstpreise gelten bei Bahnsendung franko Empfangsstation, bei Camionsendung franko Domizil.

Für Berglagen dürfen im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden (Kriegswirtschaftsämter bzw. Preiskontrollstellen) die bisher üblichen Transportzuschläge verrechnet werden.

g) Die zuständigen kantonalen Behörden sind berechtigt, die durch diese Verfügung festgesetzten Höchstpreise bzw. höchstzulässigen Preisaufschläge bei Vorliegen besonderer Verhältnisse angemessen zu reduzieren.

3. Soweit der Detailhandel üblicherweise Rabatte bzw. Rückvergütungen von mehr als 5% gewährt, können die in dieser Verfügung angesetzten Bruttoverkaufspreise entsprechend erhöht werden — jedoch darf sich, nach Abzug der Rückvergütung, äusserstenfalls der höchstzulässige Nettopreis ergeben.

4. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und den Vorschriften der daselbst zitierten Erlasse bestraft.

5. Durch diese Verfügung wird Verfügung Nr. 325 vom 19. April 1940 per 1. Juni 1940 aufgehoben.

Marktmeldungen

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 60–70 Rp.; Rhabarber per kg 20–30 Rp.; Spargeln, inländische, per kg 130–140 Rp.; Spargeln, ausländische, per kg 110–120 Rp.; Weisskabis per kg 35–40 Rp.; Rotkabis per kg 45–50 Rp.; Kohl per kg 40–45 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 100–110 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 80–90 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 60 bis 70 Rp.; Kopfsalat per Stück (ca. 200 g) 25 bis 30 Rp.; Karotten, rote, neue, per kg 45–50 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 80–90 Rp.; Sellerieknollen per kg 80–100 Rp.; Zwiebeln per kg 35–40 Rp.; Lauch per kg 80–90 Rp.; Kartoffeln, alte, per 100 kg 20–22 Fr.; Bohnen, grüne, per kg 110–120 Rp.; Tomaten per kg 100–120 Rp.

II. Früchtemarkt: Erdbeeren per kg 200 bis 250 Rp.; Äpfel, Anlese, per kg 80–90 Rp.; Äpfel, Standardware, per kg 60–70 Rp.; Birnen per kg 90–100 Rp.; Baumnüsse per kg 120 bis 130 Rp.; Orangen per kg 70–80 Rp.; Zitronen per Stück 5–8 Rp.; Bananen per kg 140–160 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkeier per Stück 15 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 14–15 Rp.; ausländische Eier per Stück 12–13 Rp.; alles Grösse 53–60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Neue ausländische Speisekartoffeln

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt folgende Verfügung:

1. Für den Handel mit neuen ausländischen Speise-Kartoffeln werden die nachgenannten Handelszuschläge auf dem Einstandspreis als bis auf weiteres höchstzulässig erklärt:

Importart	höchstzulässiger Handelszuschlag
Bei Waggonverkäufen an nicht importberechtigten Abnehmer	Fr. 2.— per 100 kg bei sackweiser Verkauf ab Lager
bei Frankolieferung in das Magazin des Grossverbrauchers oder Detailisten	Fr. 6.50 per 100 kg beim Detailverkauf an Konsumenten
	10 Rappen p. kg

Die Preisbildung bei Verkäufen zwischen importberechtigten Firmen ist frei.

2. Die Erhebung von Frachtschlägen für Lieferungen nach Berggegenden darf nur mit Bewilligung der für den Bezugsort zuständigen kantonalen Preiskontrollstelle erfolgen.

3. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und den Vorschriften der daselbst zitierten Erlasse bestraft.

4. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Wirtschaftsnotizen

AG. Hotel Bernina, Samaden

Die auf 31. Oktober 1939 abgeschlossene Betriebsrechnung weist einen Betriebsverlust von 16875 Fr. aus, während i. V. ein bescheidener Gewinn von 1655 Fr. erzielt werden konnte. Die Ertragsrechnung schliesst mit einem Verlust von 35632 (27953) Fr., der wiederum der Sanierungsreserve entnommen wird. Diese geht damit auf 1638 Fr. zurück. Die Anleihe von 450000 Fr. konnte wieder nicht verzinst werden. Das Aktienkapital beträgt unverändert 246000 Fr. Im Winter 1939/40 blieb das Hotel geschlossen.

Hotelgesellschaft Zermatt A.G., Zermatt

Für das Jahr 1939 weist dieses Hotelunternehmen einen Gewinn von Fr. 7043 auf Fr. 2900 verminderten Betriebsgewinn aus. Die Mieterträge sanken ebenfalls auf Fr. 5070. Die Zinsaufwendungen stellten sich auf Fr. 15 517. Die Rechnung schliesst gegenüber einem Reingewinn von Fr. 585 i. V. mit einem Verlust des Rechnungsjahres von Fr. 7548, um den sich der Passivsaldo vom Vorjahr auf Fr. 69 842 erhöht.

Das Aktienkapital beträgt unverändert Fr. 400 000, Daneben figurieren eine Hypothekenschuld von Fr. 400 000, eine Bankschuld von Fr. 301 146 und diverse Kreditoren in der Höhe von 235 938 Fr.

Société des Hôtels et Bains de Loèche-les-Bains

Die Hotelgesellschaft des Leukerbadens weist für das Jahr 1939 einen leicht auf 89,461 (86,651) Fr. erhöhten Betriebsgewinn aus. Die Zinsen und Kommissionen erforderten 38,852 (38,651) Fr. Nach Abschreibungen von wieder 22,000 Fr. und einer auf 30,000 (26,000) Fr. erhöhten Einlage in den Fonds für Unterhaltsarbeiten schliesst

Verschiebung der Delegiertenversammlung S.H.V.

Kurz vor Redaktionsschluss können wir noch mitteilen, dass der Zentralvorstand des S.H.V. soeben beschlossen hat, die auf den 11./12. Juni angesetzte Delegiertenversammlung, infolge der Zeitverhältnisse auf einen späteren Termin zu verschieben.

Wie seinen Gästen guten coffein-freien Kaffee servieren lassen will, wählt Kaffee Hag.



Zufriedene Gäste durch St. Galler Fruchtsirupe!

Himbeersirup à Fr. 1.25 per kg
Orangeade „ 1.25 „
Citronade „ 1.25 „
Cassissirup „ 1.25 „
Sauerkirschsirup „ 1.05 „
Erdbeersirup „ 1.05 „
Johannisbeersirup „ 1.— „
Brombeersirup „ 1.— „
Citronelle „ —.85 „
Grenadinesirup „ —.85 „
Sirup mit Orangenaroma „ —.85 „

Franko Talbahnstation in Korbfässchen von wenigstens 25 kg; kleinere Gebilde erheiden einen Zuschlag von 10–20 Cts. per kg.

CONSERVENFABRIK ST. GALLEN A.G.

Tüchtiger

Buchhalter-Korrespondent

Deutsch, Französisch, Italienisch, sucht Engagement. — Gefl. Anfragen unter Chiffre R. H. 2563 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Inserieren bringt Erfolg!



Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

HOTELFAHNEN

Flaggen, Wappen
Fahnen-Hilfsleistungen
Heinr. Süssi-Heftli, Mollis (Glarus)
Fahnenfabrik
Tel. 4.42.77

Padellorse
Eisenholzkegel mit und ohne Griff, hageb. Kegel mit und ohne Patent. Gummiringe, Gummikegel, eul mit Griff. Bitte Preisliste verlangen.
Ed. Lebherr, Ermatingen, Tel. 52.96



OTTO MÜLLER
Forellensend
Pisciculture
Stalden i/E.
Tel. Konolfingen 8.41.21

rasche und sorgfältige Lieferung von prima

Portionen-Forellen

lebend - küchenfertig

exakt sortiert, in jeder gewünschten Grösse.



entspricht den hohen hygienischen Ansprüchen von heute. Dieser hübsche Wandbelag schützt vor Nässe u. Beschmutzung

GLANZETERNIT

GLANZ-ETERNIT A.G. NIEDERBURNEN TEL. 416 71

Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

Wolldecken, Steppdecken, Daun - Steppdecken, Duvsdecken u. Kissen



Umarbeiten von Duvs in la. Steppdecken, ebenso Neubearbeiten von alten Steppdecken etc.

Steppdecken u. Bettwaren-Fabrik

A. Staub & Cie.

Seewen (Schwyz)

A Genève Hôtel-café restaurant

complètement meublé et agencé, beau matériel, à remettre. Pas de reprise. Occasion unique pour couple travailleur. Certificat de capacité non encore en vigueur. S'adresser case postale Grand 47.13, Genève.

die Ertragsrechnung mit einem wie im Vorjahr auf 8065 (7990) Fr. Das Aktienkapital von unverändert 647,500 Fr. geht wieder leer aus. Die Anleiheausgaben erscheinen auf 797,000 (828,000) Fr. getilgt.

Lausanne-Palace, S.A. des Hôtels Beau-Site et Richemont à Lausanne

Im Jahre 1930 verzeichnet der Bruttobetriebsgewinn dieses Hotelunternehmens einen scharfen Rückgang von 270,361 auf 158,843 Fr., während die Mietzinseingänge sich auf der Höhe des Vorjahres hielten. Nach Deckung der auf 105,156 Fr. erhöhten Un- und Unterhaltskosten kam das Hypothekendarlehen im Rang von 1,3 Mill. Fr. wieder mit 5% der Hypothekendarlehen Nr. 1 von 5 Mill. Fr. wieder mit 2% verzinst werden, während der Hypothekendarlehen Nr. 2 von 2 Mill. Fr. wie i.V. ohne Honorierung bleibt. Die Abschreibungen werden von 136,716 auf 2000 Fr. vermindert; der aus dem Vorjahr übernommene Passivsaldo kann weiter auf 55,242 (83,452) Fr. verringert werden. Das Aktienkapital beträgt unverändert 797,450 Fr. wovon 500,000 Fr. Prioritätsaktien. Die Immobilien und das Mobilien bilanzieren mit 8,68 Mill. Fr. (wie i.V.).

Bürgerstockbahn-Gesellschaft. 50. Geschäftsbericht über das Jahr 1938. Dieser Bericht, der eigentlich ein festlich gestimmten Rückblick auf das erste halbe Jahrhundert, der von Herrn Bucher-Durrer mit Unterstützung der Nidwaldner Behörden gegründeten Unternehmung enthalten sollte, ist durch die Darstellung des zwischen den privaten Elektrizitätswerken und den heutigen Nidwaldner Behörden entbrannten Streites vielmehr zu einer Anklageschrift gegen die erstgenannten, Ein erster Abschnitt ist betitelt: „Die Zerstörung der Stanserhornbahn-Leitung“, weil die Stanserhornbahn als neuer Abnehmer des Bannalpwerkes einfach anektiert wurde. Ein zweites Kapitel schildert die Verteidigung der Rechte vor Bundesgericht, vor dem sechs Kraftwerk-Prozesse, insgesamt zehn Prozesse, hängig sind. Der Streit um die Strassenbenützung auf dem Bürgerstock hat allein zu 27 Zivilprozessen geführt, zwei staatsrechtliche Rekurse sind vom Bundesgericht gutgeheissen worden. Drei Prozesse betreffen die Bestimmung der Bürgerstockbahn. Im weiteren wird die allgemeine Behandlung der anderen privaten Werke in Nidwalden erörtert und festgestellt, dass durch die gewalttätige Unterbrechung einer seit vielen Jahren bestehenden Betriebsgemeinschaft der an der Engländer Aa gelegenen Werke ansehnliche Energiemengen abgeleitet.

Bücherfisch

Schweizer. Automobil-Kalender 1940 (Verlag Automobil-Revue Bern). Wir alle wissen, wie froh man oft ist, und sei es auch nur zu Ausflugszwecken, irgendwie rasch erfahren zu können, was ein Automobiltag ist oder wenn der von dem Hause stehende Wagen gehört. Der Automobilkalender gibt Beruf und jetzige Adresse jedes Besitzers an und genügt auch hinsichtlich Vollständigkeit allen Ansprüchen, da er zur Vorkunft nicht nur die gelösten Fahrbewilligungen nach den amtlichen Registern enthält, sondern sämtliche Besitzeradressen überhaupt. Der Preis beträgt Fr. 8.—.

„Der Gotthard-Autotunnel“

Paul Hosh. Drei Eidgenössen-Verlag Basel, Fr. 12.—.

Seit Jahren schon gehen interessante Projekte für Autotunnel im In- und Ausland in die Welt, aber keines bringt die überzeugende Lösung. Es ist deshalb wertvoll, eine neue zu zeigen. Während andere Projekte sich einer eigenen Linienführung bedienen, löst dieses sie auf die einfachste Art. Die Einbeziehung des bestehenden Bahntunnels ist das Geheimnis der bedeutend kürzeren Erstellungzeit und Einsparung von rund der Hälfte der Erstellungskosten.

Der Autotunnel ist parallel zum bestehenden Bahntunnel projektiert mit einer Höhendifferenz von ca. 1,7 m, damit der Aushub leicht in die auf dem bestehenden Geleise rollenden Wagen verladen werden kann. Von 8 Querstellen aus geht der Bau vor sich. Mit den beiden Portalen ergibt dies 18 Angriffsstellen. Nach den Berechnungen von Hosh ist der Durchschlag des Stollens schon nach einem Jahre fertig und die Auswertung des ganzen Tunnelprojekts in weiteren 9 Monaten. Gleichzeitig mit dieser erfolgt seine Ausmauerung. Durch 17 Querstellen wird aus dem bestehenden Bahntunnel die Frischluft durch Ventilatoren angesaugt und in den Verkehrsraum verteilt und die verbrauchte Luft und die Abgase durch Ventilatoren an den Portalen abgasaugt. In der kurzen Zeit einer halben Stunde wird die gesamte Tunnelluft erneuert.

Der Gesamtaushub beträgt ca. 800000 m³, die nötige Mauerung 140000 m³. Der Tunnel hat eine Fahrbreite von 6,4 m. Auf beiden Seiten befinden sich Kontrollwege von 65 cm Breite, Ausweichtstellen von 40 m Länge und 9,4 m Breite gewährleisten einen reibungslosen Verkehr bei Notfällen, selbst eine Fahrtrichtungsänderung. An einem Tunnelportal ist eine Zentrale, von der aus alle Apparate bedient werden. Die Baukosten betragen Fr. 42 Millionen, d. h. Fr. 2800.— für den Laufmeter.

Kommentar zur eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer. Von Dres J. E. Hengeller, Rechtsanwalt, Zürich, 144 Seiten. Broschiert Fr. 6.— in Leinwand gebunden Fr. 8.—. Polygraphischer Verlag A.-G. Zürich. — Der Bundesratsbeschluss vom 12. Januar 1940 über die Erhebung einer eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer hat für die Steuerpflichtigen, speziell für die Unternehmungen von Handel, Industrie und Gewerbe eine ausserordentlich weittragende Bedeutung. Der vorliegende Kommentar, der die neuen Steuervorschriften einlässlich erläutert, ist für die Bedingnisse der Praxis geschrieben. An Hand von Berechnungsbeispielen wird die Aufstellung der Steuererklärungen erleichtert.

Clearing und Devisen. Kurs- und Kontingentierungsfragen. Beantwortet für die Schweiz durch Praxis von F. A. Gelpke, Rechtsanwalt und Revisor, 321 Seiten. In Leinwand gebunden Fr. 14.—. Gekürzte Ausgabe: broschiert Fr. 8.—. Polygraphischer Verlag A.-G. Zürich. — Die Bestimmungen über den Clearingverkehr waren bisher in vielen Erlassen zerstreut; das vorliegende, von einem erfahrenen Praktiker verfasste Buch gibt eine klare Übersicht und erspart allen denjenigen, die mit der Verrechnungssache zu tun haben, viel zeitraubende Arbeit. Dieses für die Praxis der Behörden und Gerichte, für die Fabrikanten und Banken, sowie für die Rechtsanwälte geschaffene Buch erfasst sämtliche von der Schweiz abgeschlossenen Clearing-, Kompensations- und Zahlungsabkommen nebst den kriegswirtschaftlichen Änderungen bis Ende 1939, soweit sie für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Ausser dieser grossen, in Leinwand gebundenen Ausgabe veröffentlicht der Polygraphische Verlag noch eine gekürzte Ausgabe zum Preis von Fr. 8.— für das broschiierte Exemplar. Diese gekürzte Ausgabe enthält wohl die Darstellung des geltenden Rechts, nicht aber die Zusammenstellung der in Betracht kommenden Abkommen, Gesetze und Verordnungen.

PAHO

Arbeitslosenversicherung und Aktivdienst

Seit der Mobilmachung sind den Arbeitslosen schon viele Verordnungen und Weisungen durch die Behörden zugegangen. Einige davon sind später ergänzt, andere wieder abgeändert worden. Die wichtigsten Bestimmungen seien hier bekanntgegeben.

Beitragszahlung. Mit dem Inkrafttreten der eidg. Lohnausgleichsakte, d. h. ab 1. Februar 1940, ist der Wehrmann wieder voll beitragspflichtig. Für die Aktivdienstleistung

ab diesem Zeitpunkt können keine Prämien mehr erlassen werden. Diese Vorschrift gilt für alle Arbeitslosenkassen.

Militärurlaub, sofern dieser nicht mehr denn dreiwöchiger Dauer und nicht durch den Wehrmann nachgesucht, sondern durch den Truppenkommandanten verfügt worden ist, berechtigt zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung.

Dispensation infolge Krankheit. In solchen Fällen besteht Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, sofern der Dispensierte als voll arbeitsfähig und vermittlungsfähig gilt.

Über die Bezugsberechtigung während des Militärurlaubs oder für die Dauer der Dispensation infolge Krankheit entscheiden nicht die Arbeitslosenkassen, sondern es entscheiden die zuständigen kantonalen Behörden, denen die Kasse das Gesuch des Versicherten unterbreiten muss.

Entlassung auf Pikett. In solchen Fällen besteht ebenfalls Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Aktivdiensttage werden voll auf die Karenzzeit angerechnet und gelten (ebenso der übrige obligatorische und freiwillige Dienst, der Dienst im Luftschutz oder im Arbeitsdetachment usw.) teilweise als Arbeitstage.

Voraussetzung der Bezugsberechtigung ist in jedem Falle die genaue Beachtung und Einhaltung der statistischen Bedingungen (Art. 30-42).

Verwaltung der PAHO.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi (im Militär)
i. V. Dr. R. C. Streiff

„Hotelsilber“ - Reparaturen
nur durch die
Berdorfer Werkstätten in Luzern

Uzern HOTEL DIANA
modernes, gepflegtes Haus, für die Saison eröffnet, meinen Herren Kollegen und Gästen zur gef. Erinnerung. J. MÜLLER.

Stellen-Anzeiger
Moniteur du personnel N° 21

Offene Stellen - Emplois vacants

Für Chiffre-Insertate Mitglieder Nichtmitglieder
bis zu 4 Zeilen Spesen extra Mit Unter Chiffre
werden berechnet berechnet Adresse Schweiz Ausland
Erstmalige Insertion Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 5.— Fr. 6.—
Jede ununterbrochene Wiederholung Fr. 2.— Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 4.50
Mehrzellen werden pro Insertion mit je 50 Cts. Zuschlag berechnet. — Reihennummern werden nicht versandt.

Clinique Val-Mont, Gilon s. Montreux demande immédiatement **Aide ou Commis de cuisine** de 18 à 20 ans. Ecrire à la direction.

Gesucht: Aide de cuisine für sofort, Nachportier, ziemlich französisch sprechend, Eintritt 1. Juni, Officebursche, junger Anfänger, Offerten mit Photographie und Alterangaben an Postfach 4326, Nidwalden, Aarau.

Gesucht auf die Saison: 1 tücht. Alleinlechner oder Köchin, 1 Mädchen neben Koch oder Köchin, 1 Küchenbursche, 1 Portier-Hausbursche, franz. sprechend, 2 Zimmermädchen, franz. sprechend, Saaltochter, franz. sprechend, Offerten an Postfach 61, Adelboden (B. O.).

Gesucht in Jahrestellen ins Graubünden, Eintritt Mai/Juni: Heizer-Koch, Heizer-Gesichtlicher, 2 Küchenburschen, 1 Lehrfächer, ein Kellerbursche, ein Küchenmädchen, ausführende Offerten unter Chiffre 1581

Köchin, tüchtige, junge, gesucht, welche sich neben gutem Chef weiter ausbilden will. Offerten an Hotel Nuss, Vevey (Waadt). (1578)

Portier d'étage, parlant allemand et français, est demandé de suite. Genève, Hôtel en face gare principale, Case postale 189, Genève. (1579)

Restaurantskocht oder Köchin, tüchtig, für sofort gesucht. Jahresstelle. Offerten an Hotel Bären, Langenbruck (1577)

Stellengesuche - Demandes de Places

Bis zu 4 Zeilen. — Jede Mehrzeile 50 Cts. Zuschlag. Schweiz Ausland
Erstmalige Insertion (bis zu 4 Zeilen) Fr. 3.— Fr. 4.—
Jede ununterbrochene Wiederholung Fr. 2.— Fr. 3.—
Postmarken werden an Zahlungsort nicht angenommen. Vorauszahlung erforderlich. — Kostenfreie Einzahlung in der Schweiz an Postkassenschein Konto 85, Ausland per Mandat.
Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen. Belegnummern werden nicht versandt.

Bureau & Reception

Direktor, mit geschäftstüchtiger Frau, In- und Auslandserfahrung, sprachkundig, sucht passende Stelle über die Sommermonate. Anfragen unter Chiffre 500

Tochter, leicht im all, mit Handlungsbildung, Deutsch, Franz., Engl. in Wort u. Schrift, sucht Auslands- oder Lehrstelle auf Bureau in besseres Hotel. Chiffre 648

Salle & Restaurant

Barmaid, sprachkundig, fachgewandt und sehr geschäftstüchtig, mit Zeugnissen über mehrjährige Tätigkeit in erstklassigen Hotels, sucht passendes Engagement in Saison- oder Jahresbetrieb. Chiffre 626

Öberkellner, 38 Jahre alt, sprachkundig, sucht Stelle, auch als Chef de Restaurant, de Hall oder d'Etage, Mülhärrei, Zeugnisbesitzer, Offerten unter Chiffre 628

Obersaal-Rest-Tochter sucht Saison- oder Jahresengagement. Würde auch anderen ähnlichen Posten annehmen. Chiffre 651

Serviertochter, deutsch, franz. sprechend, auch gelernter Buffettochter, sucht Stelle in Restaurant oder Hotel. M. Straub, Schreiner, Herzogenbuchsee. (645)

Serviertochter, junge, freundliche, sucht Stelle in gangbaren Saal-Restaurant. Offerten erbeten an Min. Schmid, Kirchwil, Glarus. (650)

Tochter, ehrlich, freundlich, deutsch u. französisch sprechend, sucht Stelle in Hotel als Servier- oder Saaltochter. Chiffre 644

Cuisine & Office

Chef oder Koch, m. 30jähriger Erfahrung in der schweiz., franz. und englischen Küche, mitläufig, m. guten Zeugnissen, wincht Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 646

Chef de cuisine, 52 Jahre alt, bestempfohlen, solid, tüchtig und sparsam, sowie in jeder Beziehung im Fach durchaus bewandert, sucht Saison- oder Jahresstelle in erstkl. Hotel von 100—120 Betten. Chiffre 618

Chef de cuisine, d'un certain âge, sérieux, sobre, avec bonnes références, cherche place stable dans hôtel ou restaurant. Libre tout de suite. Libéré du service militaire. Chiffre 631

Etage & Lingerie

Femme de chambre cherche place à l'année. Bons certificats à disposition. Offres sous Chiffre 655

Ingénier, 1. geb. Bündnerin, gesetzten Alters, in allen Teilen der Lingerie tüchtig, sprachkundig, sucht Jahres- evtl. Saisonengagement. Offerten mit Gehaltsangabe u. Chiffre 629

Zimmermädchen, selbständig, tüchtig, mit guten Empfehlungen, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 653

Loge, Lift & Omnibus

Hausbursche-Reparateur, gelernter Polsterer, in sämtl. vorkommenden Reparaturen bewandert u. selbständig, mit guten Referenzen, sucht Stelle, auch als Heizer oder anderer passenden Posten. Chiffre 656

Portier, deutsch, franz. sprechend, flinker, feinsziger Mann mit 14 Referenzen, sucht Stelle. Offerten gef. Chiffre 647

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN
Office, Stellenvermittlungsdienst, „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 BASEL Telephone 27933

Vakanzenliste des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer an dem Umschlag und mit Brieffort-Befähigung für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 6613 Pflüssler, extrensteskundig, Hotel 90 Betten, B. O.
- 6652 Buffetdame, Bahnhof-Buffer, Basel.
- 6653 Hausbursche, Passantenhotel, Biel.
- 6656 Küchenchef, mit erstkl. Referenzen (in der ital. Spezialitätenküche bewandert), 35—40jährig, Pflüssler-Aide de cuisine, Kaffee-Angebotler-Köchin, Ende Mai 100 Betten, Grb. Lingère-Glätterin, Aushilfe-Köchin, sofort, kl. Passantenhotel, Baden.
- 6661 Junger Koch oder Köchin, selbst., mittelgr. Hotel, Brunnen.
- 6662 Aide de cuisine, Et.-Portier, grösseres Passantenhotel, Kl. Bern.
- 6664 Anführer-Gouvernante, Kaffee-Angebotler-Köchin, Buffetdame, grösseres Restaurant, Ostschweiz.
- 6668 Hilfs-Köchin, Küchenmädchen (etw. Kochkenntnisse), Berg-Passantenhotel, B. O.
- 6667 Alleinvertreter, mittelgr. Hotel, Vevey.
- 6668 Cuisinier, Fr. 200.— à 250.— p. mois, hôtel 50 u. 100 Vaud.
- 6669 I. Saaltochter, Portier-Hausbursche, 1. Juni, Hotel 40 Betten, Genfersee.
- 6672 Saal-Restaurant-Tochter, Alleinportier, Hausbursche, mittelgroßes Hotel, Vierwaldstättersee.
- 6674 Chef de cuisine, Aide de cuisine, Hotel 90 Betten, Vierw. Saaltochter, 2 Zimmermädchen, 2 Glätterin, Cuisinier, Bureau-Fräulein, Wascherin, Hotel 80 Betten, B. O.
- 6680 Alleinlechner oder Köchin, Küchenmädchen, Hotel 30 Betten, Graubünden.
- 6690 Zimmermädchen, Saaltochter, Küchenmädchen, mittelgr. Hotel, Luzern.
- 6694 Sekräre, sofort, Hotel 1. Rg., Genfersee.
- 6696 Serviertochter, Saalheerlicher, Küchenchef, Hotel 60 Betten, Thunsee.
- 6699 Et.-Portier, Hotel 1. Rg., Vierwaldstättersee.
- 7001 Küchenmädchen, Köchin oder Alleinlechner, Buffet-Volontärin, mittelgroßes Hotel, Interlaken.
- 7002 Lingeriemädchen, mittelgr. Passantenhotel, Otten.
- 7003 Restauranttochter, Hotel 30 Betten, Meiringen.
- 7004 Küchenmädchen, Hotel 100 Betten, Graubünden.
- 7010 Köchin oder Koch, Haus-Gartenbursche, sofort, mittelgr. Hotel, B. O.
- 7012 Serviertochter, kl. Bahnhof-Restaurant, B. O.
- 7013 Restaurant-Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, Luzern.
- 7014 Bureau-Volontärin, sofort, mittelgroßes Hotel, Davos.
- 7015 Chef de cuisine, Hotel 30 Betten, B. O.

- 7018 Wascherin, mittelgroßes Hotel, Aargau.
- 7019 Kochlehtochter, Hotel 30 Betten, Aargau.
- 7021 Serviertochter, gesetzten Alters, Emmental.
- 7022 Wascherin, mittelgroßes Hotel, Gales.
- 7028 Schenkbüchse, kleines Passantenhotel, Aargau.
- 7031 Portier d'étage, hôtel 100 lits, de suite, Lac Léman.
- 7032 Restaurant-Tochter, Koto 85, Ausland per Mandat.
- 7035 Saaltochter-Tochter (auch Anfängerin), Zimmermädchen, sofort, Portier-Hausbursche, 18—23jährig, Anf. Juli, Jahresstelle, Passantenhotel, Winterthur, Chiffre 649
- 7038 Apprenti cuisinier, hôtel 18 Rg., Lausanne.
- 7040 Zimmermädchen, selbst. Köchin, Portier-Hausbursche, Hotel 30 Betten, B. O.
- 7043 Küchenbursche, mittelgr. Passantenhotel, Kl. Solothurn.
- 7044 Fille de salle pouvant aider au bureau, hôtel 30 lits, Genève.
- 7045 Fille de salle, 25 Jahre alt, Hotel 100 Betten, Aargau.
- 7046 Saaltochter, Saalheerlicher, Alleinportier-Conductor, Hotel 80 Betten, Zentralschweiz.
- 7049 Junger Lüfter-Chasseur (auch Anfänger mit guter Schulbildung), Berghotel 1. Rg., Vierwaldstättersee.
- 7051 Commis de cuisine, hôtel 1 r. g., Genève.
- 7053 Fille de salle, tournante-fille de salle, de suite, hôtel 18 r. g., Genève.
- 7056 Portier d'étage, fille de salle, femme de chambre, lingère, hôtel 80 lits, Valais.
- 7058 Koch, Passantenhotel, Kl. Gallen.
- 7062 Restaurant-Tochter, Zimmermädchen, Portier, Office-Küchenmädchen, Gouvernante-Stütze, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
- 7068 Köchin oder Alleinlechner, Berghotel 80 Betten, Zentralschweiz.
- 7069 Alleinlechner, Portier, Zimmermädchen, mittelgr. Hotel, B. O.
- 7072 Köchin, Hotel 30 Betten, Arosa.
- 7073 Alleinlechner oder Köchin, mittelgr. Hotel, Zentralschweiz.
- 7075 Saaltochter, Obersaaltochter, Hotel 80 Betten, Vevey.
- 7077 Sekrätärin-Volontärin, Englisch, Hotel 100 Betten, Waadt.
- 7079 Obersaaltochter, Serviertochter, Saaltochter, Saalheerlicher, Wascherin, Casserolier, Portier, Hotel 100 Betten, Simmental.
- 7086 Buffettochter, Winterthur, Otten.
- 7087 Alleinlechner oder Köchin, Fr. 180.— bis 200.— monatl., Hotel 30 Betten, Aargau.
- 7089 Officeburschen, Küchenmädchen, Hotel 1. Rg., Genf.
- 7091 Köchin oder junger Koch, Hotel 30 Betten, Tessin.
- 7094 Portier-Hausbursche, Elektriker, Mechaniker-Hausbursche, Buffettochter, Zimmermädchen, Saal-Volontärin, Wascherin, Hotel 100 Betten, B. O.
- 7097 Zimmermädchen, Casserolier, Hotel 1. Rg., Empelberg.
- 7099 Zimmermädchen, Buffettochter, Vierwaldstättersee.
- 7100 Zimmermädchen, servierkundig, Hausmädchen, Köchin, kleines Hotel, Grätwilwald.
- 7103 Officeburschen, Officeburschen, Schenkbüchse, Hilfs-Zimmermädchen, Argentinier, grosses Passantenhotel.
- 7108 Masch.-Wascherin, mittelgroßes Hotel, Wallis.
- 7109 Buffettochter, Zimmermädchen, Saal-Portier, franz. sprechend, Hotel 30 Betten, Waadt.
- 7110 Et.-Portier, Schenkbüchse, Buffetdame, Officebursche, Buffettochter, Passantenhotel, Otten.
- 7113 Haus-Zimmermädchen (Gelegenheit, den Service zu erlernen), sofort, Hotel 40 Betten, Interlaken.
- 7114 Alleinlechner, extrenstesk., Serviertochter, sofort, mittelgr. Hotel, Adelboden.
- 7116 Kaffee-Angebotler-Köchin, Restaurant-Tochter, Bureau-Volontärin, Hausbursche, Hotel 80 Betten, Graubünden.

Gesucht
per sofort und Sommersaison

**Chefköchinnen
Milfsköchinnen
Kochlehtöchter
Buffelheerlöchter
Saalheerlöchter
Hilfs-Zimmermädchen
Glätterinnen
Lingeriemädchen
Zimmermädchen
Saaltochter
Obersaaltochter
Restauranttochter
Küchen-Officeburschen
Wäscherinnen**

Zugunftsbeschriften mit Bild an: Hotel-Bureau, Basel, Chiffre 112 (Platzierungsdienst des Schweizer Hotelier-Vereins)

Internationalisme des problèmes hôteliers

On se souvient que notre Comité central, agissant en commun avec la sous-commission de la Commission fédérale d'experts pour les questions touristiques, a décidé de charger cette dernière de proposer au Conseil fédéral de prendre une ordonnance spéciale pour la protection de l'hôtellerie particulièrement atteinte par les événements. Presqu'en même temps avaient lieu en Allemagne deux assemblées importantes de représentants de l'industrie hôtelière qui discutèrent aussi les problèmes que l'économie de guerre pose à notre profession. Il est intéressant de constater, qu'au cours de ces réunions, on s'occupa non seulement des mêmes problèmes que ceux qui furent traités par les organes directeurs de notre Société, mais encore que les mêmes solutions ou des solutions très semblables furent proposées. Cette similitude des résultats nous prouve qu'il ne s'agit pas seulement de difficultés spécifiquement suisses, mais de questions d'actualité, provenant des conditions de vie que nous impose la guerre ou encore de problèmes qui, de ce fait, sont devenus plus aigus. Ces problèmes ne sont limités par aucune frontière territoriale; ce ne sont pas des problèmes inhérents à notre profession, mais des problèmes que les événements actuels nous imposent. Ce serait donc une grave erreur de conclure que l'hôtellerie est en quelque ce soit responsable de la situation critique dans laquelle elle se trouve.

Un exemple typique d'un préjudice porté à l'hôtellerie et provenant d'une cause extérieure à notre profession, est celui qui résulte de la location des chambres par les particuliers. Elle est en partie responsable de la disposition qu'il y a entre le nombre de lits à disposition et le nombre de clients. Quoique dans les deux pays on ait attiré l'attention sur les inconvénients économiques qui résultaient de cette pratique pour l'industrie hôtelière proprement dite, les autorités n'ont jusqu'à présent pris aucune mesure, partant de l'idée erronée que les hôtels pourraient quand même s'assurer un pourcentage de fréquentation qui leur permette d'exister. Mais comme la fréquentation a, d'un jour à l'autre, diminué de 50 pour cent et plus, de nombreux hôtels saisonniers ont dû fermer leurs portes par suite du manque de clients, et qu'ils n'ont aucune certitude ou même perspective de rouverture, la réglementation de la location des chambres par des particuliers devient, en Suisse et ailleurs, d'une importance capitale. Les efforts personnels faits par l'hôtellerie pour la fermeture organisée d'un certain nombre d'hôtels dans les stations d'étrangers, seraient d'avance voués à un échec si, on continue à laisser des particuliers louer des chambres selon leur bon plaisir. Le chef du groupement professionnel hôtelier allemand spécifia que la tâche la plus urgente était de limiter le nombre de lits en réprimant légalement ce genre de location de chambres. Cette pratique ne doit intervenir qu'en cas de trafic intense et au moment où les lits à disposition dans les hôtels ne suffisent plus.

Parmi les efforts faits pour venir en aide aux principales entreprises viables pendant cette période difficile, l'Allemagne est aussi disposée à accorder des crédits de secours aux entreprises qui ne pourraient se maintenir par leurs propres moyens. Ces crédits devraient être accordés par l'entremise de la Société allemande pour les travaux publics sous forme de lettres de crédits qui, suivant les besoins, pourraient être prolongées de 6 mois en 6 mois.

Les maisons qui doivent rester fermées provisoirement pendant la durée de la guerre recevront, sous la forme de secours communs une protection efficace. La valeur de ces hôtels doit être maintenue dans l'intérêt même de la communauté, et l'on doit aussi conserver des places pour le personnel hôtelier pour les temps futures. Notre économie nationale aura besoin de toutes ces entreprises immédiatement après la guerre et leur mise en exploitation, à ce moment-là, ne doit pas être entravée. C'est pour quoi les propriétaires d'hôtels ont besoin d'argent liquide pour couvrir les frais d'entretien des bâtiments et de l'inventaire; ils doivent aussi être en mesure, même si ce n'est que sous une forme réduite, de remplir leurs obligations financières envers les créanciers hypothécaires et les créanciers chirographaires. Pour atteindre ce but, le groupement touristique national allemand instituera un secours commun, comme cela a déjà été fait, selon une ordonnance du Conseil des ministres, pour la défense d'autres branches économiques. Cette aide ne peut naturellement être accordée à chaque entreprise, surtout s'il s'agit d'entreprises qui avaient de la peine à tourner en temps de paix. Pour fournir les moyens nécessaires à cette action de secours, on aura recours avant tout aux maisons qui restent ouvertes pendant la guerre. Les sommes fournies par les hôtels ouverts pourront, lors des déclarations fiscales, être déduites et être portées en compte comme des frais généraux. Ces montants serviront exclusivement à maintenir des entreprises viables mais qui, par suite de la guerre, ne sont pas destinées à telle ou telle entreprise mais doivent être utilisées pour maintenir l'ensemble

de l'économie touristique. L'action commune de secours allemande part donc des mêmes considérations et des mêmes principes que ceux que nous parsons présentement central pour la création de coopératives défensives régionales, principes dont nous avons déjà parlé ici-même.

Nous avons aussi déjà signalé le système fiscal allemand appliqué à l'hôtellerie. Il est intéressant de noter à ce sujet que les autorités italiennes tiennent aussi compte de la situation financière actuelle de l'hôtellerie. Les autorités supérieures ont demandé qu'on leur fournisse, comme point de comparaison, le taux d'occupation actuel et celui de l'année passée. Ce n'est que sur la base de ces documents qu'elles peuvent accorder des remises ou des sursis pour les impôts.

Pour les maisons gravement touchées, l'Etat renonce parfois complètement à l'encaissement des taxes ou impôts. Il n'est donc pas question de nouvelles augmentations des charges fiscales. Cette attitude compréhensive de la part de l'Etat peut être opposée à celle du gouvernement du canton de Zurich qui, au début de la guerre, n'a rien trouvé de mieux que de se hâter d'augmenter la taxe de patente d'un quart, comme si l'animation constatée à Zurich pendant la durée de l'Exposition nationale devait continuer pendant on ne sait combien d'années.

Les hôtels italiens qui, par suite du manque de client, ont été obligés de fermer leurs portes sont libérés du paiement de toute taxe. On sait, par contre, que la plupart des cantons n'ont pas cru pouvoir renoncer à l'encaissement de la patente, même si les hôtels restent fermés pendant une très longue période. Les exemples que nous venons de citer et qui nous sont donnés par des pays étrangers montrent combien les revendications de l'hôtellerie suisse sont justifiées quand elle demande une révision de la loi fiscale ou, au moins que des exceptions soient faites pendant la durée de la guerre.

Pour terminer, notons encore ce qui se passe en Allemagne au sujet du montant des indemnités liées d'occupations ou de la réquisition de tout ou partie d'hôtels par les militaires. Les premiers rapports présentés par les groupements professionnels signalent qu'il faut absolument enlever aux autorités militaires l'idée que les hôtels peuvent être traités comme des maisons privées et que l'on peut faire abstraction des frais généraux que ceux-ci ont à supporter. Pour valoir cet écueil, on trouva finalement une solution supportable pour les deux parties. Les hôteliers partent du point de vue parfaitement justifié que les indemnités ne doivent pas seulement couvrir les frais d'exploitation mais doivent permettre des réserves pour le renouvellement et la modernisation des entreprises. Il n'est pourtant possible de maintenir des entreprises que si l'on dispose des crédits nécessaires. Or, non seulement les hôtels, mais encore toutes les entreprises touristiques et l'ensemble de notre économie, ont intérêt à ce que l'état de choses d'avant guerre soit maintenu; il faut donc que l'on trouve une solution qui tienne compte de ces nécessités. En comparaison des indemnités qui sont versées chez nous pour les réquisitions militaires et les cantonnements, celles qui sont accordées aux hôteliers en Allemagne semblent plus élevées. Le maintien de l'industrie hôtelière est fort important pour notre armée et pour les déplacements de troupes. On a pu constater, spécialement pendant cette mobilisation, que dans plusieurs régions montagneuses et dans nos hautes vallées, les bâtiments d'hôtel offraient, de loin, la meilleure possibilité de logement pour les états-major et la troupe. Nous pouvons donc espérer à juste titre que les autorités militaires tireront elles-mêmes les conclusions qui s'imposent, qu'elles veilleront à ce que l'hôtellerie, en tant que première logeuse du pays, puisse être maintenue et qu'elles lui accorderont pour cela des indemnités convenables.

Caisses de compensation en faveur des mobilisés exerçant une profession indépendante

Le 1er février 1940, les caisses de compensation pour les ouvriers et employés sont entrées en activité et l'on se rendit compte immédiatement qu'il fallait aussi créer des caisses semblables pour les travailleurs indépendants. C'est pourquoi les présidents et secrétaires des organisations affiliées à l'Union suisse des arts et métiers se sont réunis récemment à Zurich, sous la présidence de M. Schirmer, conseiller national. L'ordre du jour de cette réunion ne comprenait qu'un seul objet: caisses de compensation en faveur des mobilisés occupant une situation indépendante.

L'avant-projet qui a été élaboré, et qui doit être soumis à l'acceptation des cantons, porte la date du 1er mai. Il s'agit d'un projet préparé par l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, projet qui a été revu et corrigé par une commission d'experts des milieux intéressés. Voici quelles sont les grandes lignes de ce projet:

A. Organisation des caisses

Elles auront une organisation semblable à celles des caisses de compensation déjà existantes. On espère que les associations qui ont déjà leurs caisses de compensation, donc qui possèdent l'organisation nécessaire, voudront bien se charger aussi des caisses de compensation pour travailleurs indépendants. Les membres des associations sont obligés qu'ils occupent des ouvriers ou non, de s'affilier à ces caisses. Les associations ont le droit de décider si elles veulent accepter des outsiders ou non. Tous les personnes appartenant à une même profession ne seront obligés de s'affilier à cette caisse qu'au moment

ou celle-ci fonctionnera régulièrement. Les associations professionnelles qui, jusqu'à maintenant, n'ont pas encore établi de caisses de compensation peuvent en prendre la décision de créer une telle caisse pour ceux de leurs membres occupant une situation indépendante. On espère que les associations prendront une décision à ce sujet d'ici à la fin du mois. Dans la règle, les associations professionnelles qui groupent de 1000 à 2000 membres doivent instituer leur propre caisse de compensation. Pour les petites associations, on prévoit une caisse inter-professionnelle de l'Union suisse des arts et métiers, caisse qui aura sa propre administration et sa propre personnalité juridique.

Les associations professionnelles qui fondent une caisse de compensation pour travailleurs indépendants peuvent être appelées, par la suite, à prendre sur elles aussi les caisses de compensation pour perte de salaire. Cette annexion ne se fera que lorsque la première caisse fonctionnera parfaitement et qu'il n'y aura plus de difficultés administratives.

Les cantons institueront aussi une caisse de compensation pour les artisans non affiliés à une caisse d'association professionnelle ou à la caisse inter-professionnelle de l'artisanat.

Mais, comme pour les caisses de compensation pour perte de salaire, les associations un peu importantes seront obligées de créer leur propres caisses.

B. Les allocations pour perte de gain

Les allocations pour perte de gain seront égales à celles accordées pour perte de salaire. Pour le ménage du propriétaire de l'exploitation, l'allocation sera de:

dans les régions rurales	fr. 2.90
dans les régions mi-urbaines	fr. 3.35
dans les villes	fr. 3.75

Cette indemnité sera aussi payée quand le fils d'un artisan travaillant dans l'entreprise familiale sera appelé au service militaire actif. Les allocations complémentaires suivantes seront accordées pour les enfants:

pour le 1er enfant:	
dans les régions rurales	fr. 1.20
dans les régions mi-urbaines	fr. 1.45
dans les villes	fr. 1.80

pour chaque enfant en plus:	
dans les régions rurales	fr. 1.—
dans les régions mi-urbaines	fr. 1.20
dans les villes	fr. 1.50

C. Couverture des frais

Le paiement des allocations pour perte de gain occasionnera une dépense que l'on peut évaluer à 40 millions de fr., dont la moitié doit être fournie par les propriétaires d'entreprises et l'autre moitié par la Confédération. D'après les calculs de l'Union suisse des arts et métiers, les contributions suivantes peuvent être fournies par les entreprises:

Il y aura une contribution fixe pour chaque propriétaire d'entreprise qui s'élèvera par an:	
dans les régions rurales	fr. 60.—
dans les régions mi-urbaines	fr. 72.—
dans les villes	fr. 84.—

Plus une contribution de 6% sur les salaires payés. Ces deux sommes ne devront vraisemblablement pas dépasser fr. 350.— par an.

D. Les prescriptions générales de l'arrêté fédéral

Les prescriptions générales de l'arrêté fédéral se rapportent au fonds de compensation qui devra être réparti entre l'artisanat, l'agriculture et les professions libérales, à la commission d'arbitrage, aux sanctions et aux prescriptions d'exécution.

E. Règlement pour les caisses

Comme pour les caisses de compensation pour perte de salaire il faudra établir un règlement pour les associations professionnelles que cela concerne. L'Union suisse des arts et métiers est prête à élaborer un pareil règlement qui puisse être utilisé dans une forme semblable si possible, par chaque association, après avoir été soumis à l'approbation du Département fédéral de l'économie publique.

Note de la Rédaction

Quoique ces données ne soient ni suffisantes, ni très claires pour ce qui concerne l'industrie hôtelière, nous prions instamment nos sections de bien vouloir prendre position au sujet des caisses de compensation pour perte de gain aux travailleurs indépendants mobilisés, et de nous communiquer leur opinion.

Sans avoir les détails des prescriptions d'exécution, on peut se demander si ces caisses entrent en ligne de compte pour les propriétaires d'hôtels et si elles sont économiquement supportables. Nous inclinons à croire que ces caisses ne sont pas intéressantes pour l'hôtellerie. D'une part, elles exigent des paiements assez considérables, car l'hôtellerie est une industrie dans laquelle le chiffre des salaires est en général assez élevé, d'autre part, les indemnités sont relativement faibles. Dans de très nombreux cas, la famille de l'hôtelier mobilisé peut continuer provisoirement à assurer l'exploitation de la maison si bien, qu'au fond, il n'y a pas à proprement parler de perte de gain. Comme à première vue cette caisse n'entrerait en ligne de compte que pour un nombre restreint de nos membres et que, d'autre part, elle nécessiterait une assez grosse organisation, il serait, à notre avis, préférable de régler cela dans le cadre de l'action de secours ou d'avoir recours à notre propre caisse de secours.

Associations touristiques

Société pour le Développement de Vevey et environs

Cette société a tenu récemment son assemblée générale. Dans le rapport qui vient de paraître sur l'exercice 1939, nous extrayons les renseignements suivants:

L'année 1939 n'a guère été favorable au tourisme. La diminution des visiteurs étrangers a été en partie imputable à la continuelle menace de guerre, à l'énorme écart des changes, à la concurrence chaque année plus puissante de régions touristiques étrangères. L'Exposition nationale à Zurich fut le réveil des vacances des Suisses en Suisse. Ce mouvement, extrêmement intéressant, ne doit pas s'arrêter là. La saison d'hiver en a bénéficié. La plupart de nos stations ont essayé de maintenir leurs hôtels en activité, grâce à l'affluence de nos compatriotes.

Les intempéries ont également contribué à desservir le tourisme. Le mauvais temps persista tout au long de la saison avec une constance déconcertante.

La statistique indiquée pour 1939 15.872 arrivées à Vevey (20.056 en 1938); — nuitées 132.252 (158.493); — taux d'occupation des lits 30,7 (33,6).

En raison des circonstances, M. Jordan qui assume la direction du bureau de renseignements consacre une grande partie de son activité au bureau communal de l'économie de guerre.

Le rapport retrace l'activité des différents sections. Les événements internationaux n'ont pu leur permettre de remplir toutes leurs tâches, surtout à partir de septembre 1939. Néanmoins, elles ont fait de bon travail. La section de publicité a utilisé fr. 9.362.10 pour la réclame en faveur de notre région (prospects, dépliants, guides du promeneur, affiches, annonces principalement en Suisse alémanique, échange de vitrines, etc.). Cette activité a été fortement appuyée par les efforts de l'O. N. S. T. et de l'Association vaudoise des intérêts touristiques dont les actions en faveur de notre région lémanique ont été bien conçues et réalisées.

Plusieurs raisons capitales militent en faveur du maintien complet de notre activité. Nous croyons être dans le vrai en affirmant que l'absence de publicité pendant les périodes de vaches maigres est néfaste; elle dévaloriserait notre faible, elle nous ferait tomber dans l'oubli et la pente serait d'autant plus pénible à remonter au retour des bonnes années que la concurrence nous aurait devancés.

Avertissements

Chèques postaux suisses de voyage frappés d'opposition

La Direction générale des PTT, Division des chèques postaux communiques:

Vu l'extension prise par les opérations de guerre dans le nord-ouest de l'Europe et à titre de précaution, les hôtels et pensions sont invités par le présent communiqué à ne plus accepter jusqu'à nouvel ordre des chèques postaux suisses de voyage émis en Belgique, au Danemark, au Luxembourg et aux Pays-Bas. Les porteurs de tels chèques doivent être priés de s'adresser à l'office de poste le plus proche qui, dans chaque cas, s'informerait par téléphone auprès de la division des chèques de la direction générale des PTT si ces chèques peuvent être payés ou non.

Les chèques postaux suisses de voyage délivrés en Belgique, au Danemark, au Luxembourg et aux Pays-Bas sont reconnaissables dans la plupart des cas à l'indication du nom de l'office d'émission imprimé en tête des chèques, p. ex. «Amsterdamsche Bank, Amsterdam», etc. Mais il en existe d'autres qui portent l'empreinte du cliché de la Société de Banque Suisse, à Bâle, compte n° A 154; ceux-ci sont également frappés d'opposition, peu importe que le lieu d'émission, indiqué à la main ou d'une autre manière, soit situé à l'intérieur ou à l'extérieur d'un des pays susmentionnés.

Ne sont pas touchés par cette mesure les chèques postaux suisses de voyage qui portent aussi l'empreinte du cliché de la Société de Banque Suisse, mais le numéro de compte «V 15» ou «V 15b».

Nous recommandons expressément aux hôtels et pensions de s'en tenir strictement à ces directives s'ils veulent s'éviter des désagréments et des pertes.

Vacances aux frais de l'hôtellerie

Un représentant de l'International Progress Correspondence, qui a son siège à Washington, séjourne en ce moment dans notre pays avec son épouse. Il voudrait faire paraître quelques articles illustrés et il demande aux hôteliers quels prix avantageux ceux-ci peuvent lui consentir pour un séjour de quelques jours. En compensation, il offre de publier des photographies de l'hôtel en question dans divers journaux américains.

Hélas! cette chanson nous est déjà par trop connue et l'un de nos membres, qui a reçu une pareille offre, en a immédiatement tiré les conclusions qui s'imposaient: il a adressé ce Monsieur à l'Office national suisse du tourisme. Car c'est cette organisation, qui est en relation avec la presse étrangère, qui connaît les correspondants des journaux étrangers intéressants et qui juge des avantages qu'elle peut accorder à ceux-ci. L'hôtellerie participe financièrement à la propagande à l'étranger et on ne peut lui demander d'héberger continuellement des correspondants de journaux à ses frais.



